



Freibad Heideck

- **Öffnungszeiten des Freibades:**

Der Besuch ist in zwei Zeitfenstern von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr möglich, dazwischen wird gereinigt.

- **Begrenzung der max. anwesenden Zahl der Badegäste**

Die max. Anzahl von Badegästen muss begrenzt werden, im ersten Zeitfenster auf 300 Badegäste und im zweiten Zeitfenster auf 400 Badegäste. Die Begrenzung ist notwendig, da sich wegen der Einhaltung der Mindestabstände nur eine begrenzte Anzahl an Badegästen gleichzeitig in den Becken und auf der Liegewiese aufhalten dürfen.

- **Onlinereservierung (Terminbuchung):**

Die Onlinereservierung (Terminbuchung) ist wieder über <https://heideck.freibadticket.de> möglich. ACHTUNG: Sie müssen sich wieder einmalig registrieren. Die Registrierungen aus 2020 sind nicht mehr gültig und wurden aus Datenschutz- und Handhabungsgründen gelöscht.

Bitte buchen Sie nur Termine, die Sie einhalten können. Erscheinen Sie nicht, hätte jemandem anderen der Platz zur Verfügung stehen können. Das nachträgliche Stornieren der Onlinetickets ist möglich.

Neu in 2021: Familien aus einem Haushalt können in diesem Jahr beim Registrieren und Buchen eines Zeitfensters vollständig gemeinsam buchen. Es reicht aus, wenn eine Person der Familie beim Buchungsvorgang die Vor- und Nachnamen der Begleitpersonen - neben der Anzahl - mit angibt. Die Registrierung wird auf eine bestimmte Person pro Haushalt ausgestellt. Gehen Personen aus diesem Haushalt einzeln oder auch zu unterschiedlichen Zeiten ins Freibad, benötigt wieder jede einzelne Person eine Registrierung und Buchung. Es können max. 4 Personen pro Haushalt gemeinsam buchen. Sollten mehr Personen aus einem Haushalt gemeinsam buchen wollen (z.B. bei einer 5- oder 6-köpfigen Familie), benötigt mindestens eine weitere Person aus diesem Haushalt noch eine Registrierung. WICHTIG: Eine „Familienbuchung“ kann immer nur einmal pro Buchung genutzt werden. Wenn Familienmitglieder zu unterschiedlichen Zeiten (in einem Zeitfenster) in das Freibad kommen wollen, benötigen sie auch jeweils eigene Registrierungen und Buchungen.

Neu in 2021: Die Badegäste werden unmittelbar nach der Buchung des Termins per E-Mail mit einer Buchungsbestätigung informiert.

- **Dokumentation der Gäste:**

Durch die Onlinereservierung ist auch die verpflichtende Kontaktpersonenermittlung gewährleistet.

- **Zutrittsbeschränkung:**

Kein Zutritt

- von Personen mit nachgewiesener SARS-Cov-2-Infektion,
- von erkennbar kranken Personen,
- von Personen, die zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten,
- von Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

- **Testung:**
Aktuell müssen sich Badegäste **nicht** vor dem Freibadbesuch auf COVID-19 testen lassen. Dies wäre erst dann erforderlich, wenn die Inzidenzzahl im Landkreis Roth einen bestimmten Wert überschreitet und dies vom Landratsamt Roth angeordnet wird. Hierüber wird dann entsprechend informiert.
 - **Eintrittspreise:**
Der Eintritt kostet 3,50 Euro (ermäßigt zwei Euro). Die Dutzendkarte ist für 35 Euro erhältlich (ermäßigt 20 Euro). Dauerkarten und Feierabendkarten gibt es für diese Badesaison nicht.
 - **Bezahlung:**
Bezahlt wird an der Freibadkasse in bar. **KEINE** Kartenzahlung möglich.
 - **Mindestabstand und Kontaktbeschränkung:**
Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Gästen, für die die Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils gültigen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt, muss im Freibad wie auch vor dem Freibad (Einlass/Kassenbereich) eingehalten werden.
 - **Maskenpflicht:**
Badegäste ab dem 16. Geburtstag haben eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt auch vor der Kasse (beim Anstellen) als auch beim Kiosk im Freibad.
 - **Umkleidekabinen:**
Umkleidekabinen dürfen genutzt werden.
 - **Duschen:**
Die Innenduschen sind geöffnet und können genutzt werden. Aufgrund der Einhaltung der Mindestabstände dürfen sich in den Duschräumen nur so viele Personen aufhalten, wie Duschen vorhanden sind (Beispiel: 4 Duschen = 4 Personen im Duschaum). Ausnahme hiervon sind Personen, die andere Personen beim Duschen begleiten müssen (z.B. Eltern mit ihren kleinen Kindern). Vor dem Duschräumen ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten, auch hier gilt Maskenpflicht. Außenduschen (Kalduschen) können ebenfalls genutzt werden.
 - **WC-Anlagen:**
WC-Anlagen können genutzt werden. Hierbei ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht.
 - **Sprungturm und Breitwellenrutsche:**
Der Sprungturm und die Breitwellenrutsche können im zweiten Zeitfenster (nachmittags) unter folgenden Bedingungen genutzt werden:
 - Es ist jeweils immer nur eine Attraktion (Sprungturm oder Rutsche) offen. Alle Stunde wird gewechselt.
 - Es ist immer der Mindestabstand und die Kontaktbeschränkung einzuhalten, dies gilt auch in den Wartebereichen vor der Rutsche und dem Sprungturm.
 - Der Eintauchbereich am Sprungturm bzw. an der Rutsche ist sofort zu verlassen, damit der nächste Badegast springen bzw. rutschen kann.
-

- **Kinderspielplatz:**
Der Kinderspielplatz ist geöffnet und darf, unter Einhaltung der Abstände, genutzt werden (Kontrolle durch die Eltern). Das Volleyballfeld darf nicht genutzt werden, da hier im Spiel die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- **Liegewiese:**
Auf der Liegewiese gilt ebenfalls der Mindestabstand und die Kontaktbeschränkung.
- **Kleinkind- und Babybereich**
Kleinkind- und Babybereich ist geöffnet, darf aber nur von einer begrenzten Anzahl von Kindern genutzt werden. Der Mindestabstand und die Kontaktbeschränkung ist einzuhalten.
- **Kiosk:**
Der Kiosk ist geöffnet. Hier gelten die rechtlichen Vorgaben für Gastronomiebetriebe wie auch die Vorgaben zum Mindestabstand, zur Kontaktbeschränkung und zur Maskenpflicht.
- **Kontrolle:**
Die Vorgaben des vorstehenden Konzeptes für das Freibad Heideck werden kontrolliert. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen durch die Badegäste werden diese erstmalig auf die Einhaltung hingewiesen. Bei nochmaligen Verstoß wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und der jeweilige Nutzer des Bades verwiesen (evtl. bei mehrmaligen Verstoß auch für einen längeren Zeitraum).
- **Änderungen:**
Änderungen im Konzept jederzeit möglich, wenn sich die staatlichen Vorgaben ändern oder sich zeigt, dass durch diszipliniertes Verhalten der Badegäste sich z.B. eine größere Besucherzahl realisieren lässt.

Stand: 25.06.2021
